

Dem Bürgerantrag wird stattgegeben.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat die Fristen für die Durchführung der Dichtheitsprüfungen von Hausanschlüssen entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegtem Plan für die 9 abgegrenzten Gebiete festzulegen. Dies muss dann durch Erlass einer Satzung geregelt werden.